Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e. V. (BAP),

Universitätsstraße 2 - 3a, 10117 Berlin

und

IG Bergbau, Chemie, Energie Vorstand,

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

- andererseits -

vereinbaren folgende Regelung:

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren eine Sonderregelung gemäß der Protokollnotiz zu § 2
 Tarifvertrag über Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Chemischen Industrie
 (TV BZ Chemie) betreffend

BASF SE, Carl-Brosch-Str. 38, 67056 Ludwigshafen mit den Bereichen: Logistik Dienstleistungen, Werkschutz Dienstleistungen und Wirtschaftsbetriebe.

- 2. Von den Regelungen des TV BZ Chemie abweichend vereinbaren die Tarifvertragsparteien, dass für die Laufzeit dieser Sonderregelung kein Branchenzuschlag zu zahlen ist.
- 3. Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Regelung ab dem 01.11.2012 unbefristet gilt. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende auf Antrag einer Tarifvertragspartei gekündigt werden.

Berlin/Münster/Hannover, den ...

Bundesarbeitgeberverband

der Personaldienstleister e.V. (BAP)

Industriegewerkschaft

Bergbau, Chemie, Energie